

Investitionsbank
Schleswig-Holstein
24091 Kiel

Antragsnummer(n) oder Darlehenskontonummer(n)

Vor- und Nachname des Kunden

Straße und Haus-Nr. des Kunden

Postleitzahl und Ort des Kunden

Anzeige der Abtretung von Rückgewähransprüchen

Im Wohnungs-Erbbau-Grundbuch¹ von _____ Band _____
Blatt _____ Eigentümer/Erbbauberechtigter: _____ ist / wird /
sind / werden in Abt. III Nr. _____ für die _____ zur Sicherung von Immobiliendarlehen in gleicher Höhe - ggf. auch deren Zwischenfinanzierung - eine Grundschuld von _____ EUR eingetragen.

Als Eigentümer/Erbbauberechtigter/Darlehensnehmer habe/werde ich die Rückgewähransprüche wie folgt an die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) abgetreten/abtreteten.

“Soweit der Grundschuld der IB.SH jetzt oder künftig Grundschulden im Range vorgehen oder gleichstehen, tritt der Eigentümer/Erbbauberechtigte/Darlehensnehmer für die Dauer des Darlehensverhältnisses mit der IB.SH hiermit seine sämtlichen Ansprüche, die ihm aus dem Bestehen dieser Grundschulden gegenüber den Grundschuldgläubigern jetzt oder künftig zustehen, an die IB.SH ab, insbesondere die Ansprüche auf Rückübertragung, auf Löschung und auf Zuteilung eines etwaigen Erlöses in der Zwangsversteigerung.

Hat der Eigentümer/Erbbauberechtigte/Darlehensnehmer diese Ansprüche bereits anderweitig abgetreten, tritt er hiermit seine Ansprüche auf Rückabtretung der Rückgewähransprüche an die IB.SH ab. Soweit die anderweitigen Abtretungen auflösend bedingt sind, tritt er seine ihm künftig wieder zustehenden Rückgewähransprüche ab.”

Ich bitte Sie, der IB.SH gegenüber die folgende Bestätigung abzugeben:

_____, den

Unterschriften aller Eigentümer/Erbbauberechtigten

Bestätigung des Grundschuldgläubigers

Von dieser Abtretung nehmen wir Kenntnis.
Ansprüche Dritter sind nicht geltend gemacht worden.

**Nach Ihrer obigen Unterschrift bitte direkt
an die andere Bank (nicht IB.SH) weiterleiten!**

Wir verpflichten uns der IB.SH als Zessionarin gegenüber, nicht ohne ihre Zustimmung:

- über die für uns bestellte Grundschuld zu verfügen und sie nur einmal für das oben bezeichnete Immobiliendarlehen in Anspruch zu nehmen;
- die schuldrechtlichen Vereinbarungen, zu deren Sicherung die Grundschuld dient, zu ändern oder durch neue Vereinbarungen zu ersetzen. Stundungsvereinbarungen bis zu zwei Jahren und/oder Zinsanpassungen zu marktüblichen Bedingungen bedürfen jedoch keiner Zustimmung.

Die Zustimmung der Zessionarin ist nicht erforderlich bei Abtretung der Grundschuld an einen Mit-, Re- oder Zwischenfinanzierungsgläubiger für das oben bezeichnete Baudarlehen, wenn sich dieser den gleichen Verpflichtungen unterwirft.

Soweit uns Ansprüche auf Rückgewähr der im Range vorgehenden oder gleichstehenden Grundschulden abge-

treten sind, werden wir diese Ansprüche nur zum Zwecke des Aufrückens unserer Grundpfandrechte verwenden.

Auf Verlangen der IB.SH sind wir im Falle der Zwangsversteigerung auch zur Abgabe einer Teillöschungsbewilligung in Höhe der nicht oder nicht mehr valutierenden Grundschuld oder Abgabe einer Verzichtserklärung auf den Mehrerlös im Verteilungstermin verpflichtet.

_____, den

Stempel + Unterschrift d. Vorranggläubigers (= mitfinanzierende Bank)

¹Die IB.SH ist berechtigt, Grundbuchdaten zu ergänzen oder ggf. zu korrigieren.